

... 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Betriebswirtschaftliche Methoden

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 267, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulziele des Moduls PM 1 lauten:

„Den Studierenden werden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht (Skalenniveau, Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität etc.). **Nach Abschluss dieses Moduls haben die Teilnehmer*innen wesentliche Grundlagenkompetenzen für die Anwendung quantitativer betriebswirtschaftlicher Methoden erworben.**“

2. Der Titel des Moduls PM 2 lautet:

„Mathematik für Betriebswirte“

3. Die Modulziele des Moduls PM 2 lauten:

„Die Studierenden eignen sich weiterführend relevante Grundlagen des quantitativen methodischen Instrumentariums für wirtschaftswissenschaftliche Analysen an.“

4. Die Modulstruktur des Moduls PM 2 lautet:

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:

VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt.“

5. Der Titel des Moduls PM 3 lautet:

„Anwendung quantitativer betriebswirtschaftlicher Methoden“

6. Die Modulziele des Moduls PM 3 lauten:

„Die Studierenden erlangen anwendungsorientierte Kenntnisse in den quantitativen betriebswirtschaftlichen Methoden. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden eigenständig geeignete quantitative Methoden auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anwenden.“

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r